

## **edisonite® super**      *Kein Änderungsdienst!*

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
04.00                      31.01.2019                      Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : edisonite® super

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/ Lieferant                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : Application Department  
+49 (0)40/ 521 00 8800  
ApplicationDepartment.SM@schuelke.com

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                      : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2                      H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

#### **2.2 Kennzeichnungselemente**

##### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme                      :



Signalwort                      : Gefahr

---

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

- Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/  
Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel  
Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-  
nen. Weiter spülen. Sofort  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate  
und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (>30% Phos-  
bestimmter Gemische phate, 5 - 15 % anionische Tenside)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-  
her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und  
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.  
Staubbildung vermeiden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisie- : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefähr-  
rung lichen Beimengungen.

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19- XXXX	Eye Irrit. 2; H319	< 24
Reaktionsprodukt aus Benzolsul- fonsäuren,4-C10-13-sec- Alkylderivate und Benzolsulfon- säure, 4-methyl- und Natriumhyd- roxid	- - - 932-051-8 - - - 01-2119565112-48- XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	5 - 15
Fumarsäure	110-17-8	Eye Irrit. 2; H319	< 5

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.00Überarbeitet am:  
31.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

	203-743-0 607-146-00-X ---		
--	----------------------------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

- Gefährliche Verbrennungs- : Phosphoroxide

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016
04.00	31.01.2019	Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

produkte	Schwefeloxide Kohlenstoffoxide
----------	-----------------------------------

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Materialien für Behälter Aluminium

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00  
Überarbeitet am: 31.01.2019Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
allgemeiner Staubgrenzwert		Zulässiger Grenzwert	4 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition	10 mg/m <sup>3</sup>
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren, 4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid	Süßwasser	0,268 mg/l
	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	5,6 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,055 mg/l

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016
04.00	31.01.2019	Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz  
Richtlinie : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. ABEK-Filter
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Pulver
- Farbe : hellgrün
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 7,5 (20 °C)  
Konzentration: 10 g/l
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : > 250 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze / : Nicht anwendbar

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dampfdichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : 800 kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : > 100 g/l (20 °C)

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden.  
Hitze.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Aluminium  
Starke Säuren

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Phosphoroxide  
Kohlenstoffoxide  
Schwefeloxide

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version  
04.00Überarbeitet am:  
31.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.798 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: &gt; 50 mg/l

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 4.024 mg/kg

**Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,3 mg/l  
Expositionszeit: 2 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): &gt; 2.000 mg/kg

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402**Fumarsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 9.300 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Bewertung : Verursacht Hautreizungen.

Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.



**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung

**Fumarsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Mäßig reizend

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenschäden.  
Methode : Berechnungsmethode

**Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

**Fumarsäure:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizung

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Fumarsäure:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*Version 04.00  
Überarbeitet am: 31.01.2019Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Fumarsäure:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**Fumarsäure:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 200 - 227 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna): > 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**Fumarsäure:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): 295 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 212 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

**Fumarsäure:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

- Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.00 Überarbeitet am: 31.01.2019 Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016  
Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Natriumcarbonat:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Reaktionsprodukt aus Benzolsulfonsäuren,4-C10-13-sec-Alkylderivate und Benzolsulfonsäure, 4-methyl- und Natriumhydroxid:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Fumarsäure:**

Mobilität : Anmerkungen: vollkommen löslich

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

**edisonite® super** *Kein Änderungsdienst!*

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016
04.00	31.01.2019	Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

---

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt (Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar  
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
 Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017  
 WGK 2 deutlich wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von

**edisonite® super      Kein Änderungsdienst!**Version  
04.00Überarbeitet am:  
31.01.2019

Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016

Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

dungen

flüchtigen organischen Verbindungen

**Sonstige Vorschriften:**

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspo-

**edisonite® super      Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 26.10.2016
04.00	31.01.2019	Datum der ersten Ausgabe: 27.01.2014

pulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315	: Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	: Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.